

Dr. Roland Löffler, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Ansprache zur Feierstunde „75 Jahre Grundgesetz“ im Sächsischen Landtag am 23. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dr. Rößler,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung,
sehr geehrte Frau Präsidentin i. R. des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Munz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein herzliches Willkommen auch von Seiten der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zur Feierstunde aus Anlass des 75. Geburtstags des Grundgesetzes. Es ist uns eine große Freude, diesen für unsere Demokratie so wichtigen Gedenktag – wie bereits vor fünf Jahren - gemeinsam mit dem Sächsischen Landtag ausrichten zu können. Dafür gilt Ihnen, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, unser besonderer Dank.

Verfassungstage sind wie Wahltage Festtage der Demokratie und Wegmarken der Selbstvergewisserung einer Nation. An den einen Tagen erinnern und vergegenwärtigen wir uns die Grundlagen unseres Rechtsstaates – und an den anderen Tagen handeln wir als Citoyen, indem wir über die Verteilung von Sitzen und damit von Macht in unseren Parlamenten – und den daraus folgenden Regierungen – entscheiden. Insofern liegt unsere Veranstaltung passend im Spannungsfeld zwischen dem heutigen Verfassungs- und dem nahen Wahltag am 9. Juni mit der Europawahl und den Kommunalwahlen.

Freiheit und Verantwortung oder auch Freiheit und Einheit waren der cantus firmus der Ausführungen des Herrn Landtagspräsidenten. Er hat auf die positiven Umfragewerte in der Bevölkerung verwiesen, die das Grundgesetz für eine große Errungenschaft hält. Dennoch gibt es in diesen Tagen eine intensive Debatte, ob und auf welche Weise etwa die Funktionsweisen und der Status des Bundesverfassungsgerichtes besser abgesichert werden können, um es vor einem Eingriff durch demokratiefeindliche Kräfte zu schützen, sollten diese jemals an die Macht kommen. Die verfahrenstechnischen und rechtspolitischen Eingriffe etwa der PiS-Regierung in Polen vor fast zehn Jahren haben natürlich aufhorchen lassen und führten zu seiner Sensibilisierung in ganz Europa.

Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle politische Hinweise zu geben, ob überhaupt oder in welcher Weise das Bundesverfassungsgericht rechtlich besser geschützt werden sollte. Das mögen berufenere Persönlichkeiten tun.

Wichtiger als neue Regularien ist in meinen Augen die feste Verankerung einer demokratischen Verfassungskultur in den Köpfen und Herzen der Menschen, eine kritische Öffentlichkeit, die zu den Grundwerten und zum Grundverständnis unseres Rechtsstaates steht und diesen zu verteidigen bereit ist.

Der Heidelberger Politologe und Autor Dolf Sternberger hat diese Haltung als Verfassungspatriotismus bezeichnet hat. Die grundlegenden Ausführungen zu diesem Thema hat Sternberger übrigens 1982 bei der 25-Jahrfeier der Akademie für politische Bildung in Bayern gehalten,

womit Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch einen deutlichen Bezug erkennen können zu unseren Aufgaben in der politischen Bildung heute.

Sternberger skizziert in seinen Überlegungen das ambivalente Nationalempfinden der Deutschen seit dem 19. Jahrhundert, geht auf die Zäsuren und Verbrechen des 20. Jahrhunderts ein und beleuchtet die frühe Bundesrepublik in Westdeutschland. Er verwirft dabei einen militanten, exklusiven Nationalismus und versucht zugleich die Liebe zum Vaterland – oder heute würde man vielleicht auch sagen – zum Mutterland zu retten.

Um seinen normativen Anker festzumachen, geht er historisch weit zurück und zitiert den Philosophen Thomas Abbt, der 1761 schrieb:

„Wenn mich die Geburt oder meine freie EntschlieÙung mit einem Staate vereinen, dessen heilsamen Gesetzen ich mich unterwerfe, Gesetzen, die mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen als zum Besten des Staates nötig ist, alsdann nenne ich diesen Staat mein Vaterland.“

Von Volk, Land, Geschichte, Kultur oder Traditionen ist also keine Rede in diesem Musterbeispiel eines verfassungspatriotischen Staatsverständnisses. Die normativen Eckpunkte sind jedoch klar: Das Individuum tritt in ein Verhältnis zu einem Staat, dessen Gesetze in dem Sinne heilsam sein müssen, dass sie die Freiheit des Einzelnen befördern bzw. nur in einem minimalen Maße einschränken. Gelingt diese Verbindung, werden der Sinn der Institutionen und die Abläufe der Demokratie verinnerlicht und bejaht. Und erfüllt der demokratische

Rechtsstaat auch die in ihn gesetzten Erwartungen, wird aus einem unpersönlichen Staat-Bürgerverhältnis eine durchaus persönliche, emotional bejahende Beziehung zum Vater- und Mutterland. Entscheidend ist für eine moderne Nation also der gemeinsame republikanische Wille.

1882 hat der französische Denker Ernest Renan die Frage: „*Qu'est-ce qu'une nation?* (Was ist eine Nation?)“ folgendermaßen beantwortet:

„Die Nation ist eine große Solidargemeinschaft, die durch das Gefühl für die Opfer gebildet wird, die erbracht wurden und die man noch zu erbringen bereit ist. Sie setzt eine Vergangenheit voraus und lässt sich dennoch in der Gegenwart durch ein greifbares Faktum zusammenfassen: die Zufriedenheit und den klar ausgedrückten Willen, das gemeinsame Leben fortzusetzen. Die Existenz einer Nation ist – wenn Sie mir diese Metapher gestatten – ein tägliches Plebiszit, wie die Existenz des Individuums eine ständige Bekräftigung des Lebens ist.“

Ein republikanischer Verfassungspatriotismus ist also keineswegs geschichtsvergessen. Es setzt vielmehr auf eine kritische Aneignung und Reflektion der Geschichte – und nicht auf Geschichtsrevisionismus, der heute so unangebracht ist wie je zuvor. Es fordert das Individuum heraus. Renan benutzt den heute unpopulären Begriff des Opfers.

Ein derartiger Verfassungspatriotismus oder ein derartiges republikanisches Nationalbewusstsein zielt aber anders als ethnisch-kulturelles oder gar völkisches Nationalverständnis nicht auf die Herkunft, sondern auf die Akzeptanz von Regeln, auf Verdienste bei der Ausgestaltung des Gemeinwesens. Und er ist zukunftsbezogen, will gestalten und Lösungen für Herausforderungen finden.

Versteht man Verfassungspatriotismus als gestalterische Haltung, ist die beliebte und oft gehörte Kritik an diesem Konzept als „erlebnisarm“, „verkopft“, „blutleer“, „akademisch“ eigentlich unverständlich. Es geht beim Verfassungspatriotismus ja nicht darum, die Artikel des Grundgesetzes auswendig rezitieren zu können oder sein Leben formalistisch Gesetzen zu unterwerfen.

Unsere Demokratie lebt vielmehr von den Menschen, die Regeln und Verfahren mit Leben erfüllen und die demokratische Praxis wachsen lassen – auf den unterschiedlichsten Ebenen, die unseren Staat und unsere Gesellschaft prägen.

Verfassungspatriotismus kann deshalb ein oder das Angebot sein für unsere Zeit, die noch pluralistischer, diverser, säkularer, individualistischer und zugleich globaler und manchmal auch unübersichtlicher geworden ist, als es Dolf Sternberger 1982 hätte ahnen konnte. Sie braucht Angebote, Brücken und Brückenerbauer, die Verbindlichkeit herstellen und ein von allen, von vielen geteiltes Selbstverständnis herstellen.

Eine wichtige Voraussetzung einer lebendigen Demokratie – oder man könnte auch sagen: ein Ausdruck des Verfassungspatriotismus – ist also die praktische Verantwortungsübernahme der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Gesellschaft. Damit meine ich nicht in erster Linie im demonstrationsfreudigen Dresden die Artikulation von Protest, und ich meine auch nicht die mal intelligenten, mal belanglosen und mal hetzerisch-unflätigen Auseinandersetzungen in den Sozialen Medien. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich sage dies als ein Freund und Verteidiger der Meinungsfreiheit.

Doch ich ziele auf etwas Anderes ab, nämlich das Engagement in Vereinen und Verbänden, in Gewerkschaften und Kirchen, in sozialen Einrichtungen, im Zivilschutz und im Sport, in Kultur und im internationalem Austausch. Ich denke an die vielen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, an Engagement in den Kammern und Innungen sowie in anderen öffentlich-rechtlichen Gremien und Räten. Und ich denke an das Engagement in Parteien und in der Politik. Mein Respekt gilt gerade in diesem besonderen Wahljahr allen, die sich für Mandat bewerben. Aber lassen Sie mich deshalb gerade hier und heute fragen: Ist Sachsen auf diesem Gebiet in einer guten Verfassung?

Die geringen Mitgliedszahlen der Parteien, aber auch der Gewerkschaften oder die wachsende Zahl der Kirchenaustritte zeigen deutliche Herausforderungen an. Das zahlenmäßig überschaubare Engagement gerade in den sächsischen Parteien (im Nachbarland Tschechien ist es übrigens genauso) hat Gründe in der Diktatur- und der Transformationserfahrung, aus der eine Enthaltensamkeit gegenüber Politik erwuchs, aber auch Distanz zum Parteiengagement.

Zudem erleben wir, wie einfach es ist, in den Sozialen Medien Politik, Parteien, staatliche Institutionen schlecht zu reden. Wer meint, daraus Kapital zu schlagen, irrt sich. Langfristig schädigt das Verächtlichmachen alle, auch die Absender dieser Botschaften.

Die Bundesrepublik Deutschland lebt vom Engagement der Vielen. Demokratische Praxis ist der beste Verfassungsschutz. Dazu gehört in besonderem Maße auch das parteipolitische Engagement. Trotz mancher Gedankenexperimente in Wissenschaft und Medien, die von

neuen Repräsentationsformen in der Demokratie sprechen, möchte ich ganz klar unterstreichen: Die Bundesrepublik ist und bleibt auf Parteien angewiesen, sie bleibt eine Parteiendemokratie. Sie braucht aktive Bürger, die sich engagieren wollen, aber auch Strukturen in den Parteien, die ein Engagement der Bürger attraktiv machen.

Blicken wir nach vorne: Wir brauchen einen neuen Aufbruch, neue vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Bürgern und Staat. Getrübt Vertrauen, wie es neueste Umfragen leider belegen, kann wiedergewonnen werden, Misstrauen kann überwunden werden, Menschen können sich aufeinander zu bewegen. Das zeigt die persönliche Lebenserfahrung, ebenso wie die politische Geschichte – in Sachsen, in Deutschland und weltweit.

Helfen kann dabei auch die Kunst, etwa in Form einer Rückbesinnung auf unsere Verfassungsgeschichte, wie sie nun in Wort und Musik Roman Knižka und das Bläserensemble OPUS 45 vortragen werden.

Die Nation ist ein tägliches Plebiszit, schrieb Ernst Renan. Stimmen wir heute, am Festtag unseres Grundgesetzes, also ab: für einen republikanischen Verfassungspatriotismus und ein Grundgesetz, das uns Freiheit schenkt und uns zur Verantwortungsübernahme für unser Gemeinwesen motiviert.